



Anfrage Fraktion

ANF0008/2023

Für die öffentliche Sitzung

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

11.05.2023

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Parken auf Grünstreifen ohne angrenzenden Bordstein

Grund der Anfrage:

Zerstörung der Flora und Fauna im Stadtgebiet von Hennigsdorf durch Parken auf Grünstreifen ohne angrenzenden Bordstein

Anfrage:

1. Welche Flächen im Stadtgebiets von Hennigsdorf sind nach STVO §12 Absatz 4 als ausreichend befestigt anzusehen, so dass ein Parken auf den Seitenstreifen durch das Ordnungsamt zugelassen wird?
2. Welche Bedingungen und Voraussetzungen müssen erfüllt werden, dass Straßen im Stadtgebiet von Hennigsdorf, welche durch einen Grünstreifen eingefasst und mit keinem angrenzenden Bordstein, keiner Randmarkierung, keinem Gehweg begrenzt wurden, zum Schutz des Grünstreifens mit einer nicht unterbrochenen Linie als Randbegrenzung ausgestattet werden?
3. Warum werden einige Grünstreifen, wie zum Beispiel in der Karl- Liebknecht- Straße oder der Schönwalder Straße als ausreichend befestigt angesehen andere Grünstreifen im Stadtgebiet wiederum nicht, so dass dort ein Parken auf dem Grünstreifen durch das Ordnungsamt geduldet wird, obwohl dadurch der Bewuchs der Grünstreifen zerstört wird?
4. Gibt es Gründe für die unterschiedliche Beurteilung durch das Ordnungsamt bezüglich der Befestigung der Grünstreifen?

Hennigsdorf, 17.04.2023

gez. U. Degner

Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE